

Wierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten über all nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creuzschen Buch-
handlung Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 173.

Halle, Donnerstag den 28. Juli
Hierzu eine Beilage.

1842.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Juli. Se. Excellenz der General-Lieute-
nant, Kommandant von Berlin und Chef der Landgendarmarie,
von Colomb, ist von Grüneberg hier angekommen.

Se. Excellenz der Geheime Staatsminister, Graf von
Alvensleben, ist nach Schlesien, und Se. Excellenz der
General der Infanterie, Gouverneur von Berlin und Präsident
des Staatsraths, Freiherr von Müffling, nach Erfurt von
hier abgereist.

Berlin, d. 25. Juli. Nachstehendes ist das in der Ge-
setz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Reglement über das
Verfahren bei den ständischen Wahlen: „Wir Friedrich
Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.
verordnen zur Beförderung eines gleichmäßigen Verfahrens bei
den ständischen Wahlen, nach eingeholtem Gutachten Unserer
getreuen Stände sämtlicher Provinzen, was folgt: §. 1. Die
Wahl jedes Landtags-Abgeordneten und jedes Stellvertreters
erfolgt in einer besonderen Wahlhandlung. §. 2. Wenn die für
die verschiedenen Stände gebildeten Wahlbezirke oder einzelne
Städte mehrere Abgeordnete und Stellvertreter zu wählen ha-
ben, so wird, um deren Reihenfolge unzweifelhaft festzustellen,
jede einzelne Wahlhandlung ausdrücklich auf die Wahl des er-
sten, zweiten u. s. w. Abgeordneten, beziehungsweise ersten,
zweiten u. s. w. Stellvertreters, gerichtet. §. 3. Ein Stellver-
treter, der in der Reihenfolge eine Stelle einnimmt, welche hin-
ter der zur Zeit erledigten steht, ist zu der letzteren wählbar und
findet, wenn er für dieselbe gewählt wird und die auf ihn ge-
fallene Wahl annimmt, eine anderweitige Wahl in Beziehung
auf die von ihm zuvor eingenommene Stelle statt. §. 4. Alle
Wahlen erfolgen durch absolute Stimmenmehrheit in der Art,
daß der Gewählte mehr als die Hälfte der Stimmen der erschie-
nenen Wähler, oder zwar nur die Hälfte, aber darunter die
Stimme des — nach den Lebensjahren — ältesten Mitgliedes
der Wahl-Versammlung erhalten haben muß. Befindet sich in-
deß das älteste Mitglied unter denen, welche gleiche Stimme er-
halten haben, so entscheidet die Stimme des nächstältesten bei
der Entscheidung nicht persönlich theilhaftigen Wählers. §. 5.
Finden sich die Stimmen zwischen Mehreren in der Art getheilt,
daß sich für keinen derselben eine absolute Mehrheit ausgespro-

chen hat, so sind diejenigen beiden Personen, welche die meisten
Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen.
§. 6. Sind die Stimmen zwischen Dreien oder Mehreren gleich
getheilt, so findet eine Vorwahl unter ihnen statt, um diejeni-
gen beiden Personen zu bestimmen, welche auf die engere Wahl
zu bringen sind. Ergiebt die zweite Abstimmung kein anderes
Resultat als die erste, so ist die Wahl nochmals zu wiederholen,
und wenn auch dann noch die Stimmen in derselben Weise ge-
theilt bleiben, so sind von denen, welche die gleiche Stimmen-
zahl erhalten haben, die beiden den Lebensjahren nach Älte-
sten auf die engere Wahl zu bringen. §. 7. Ist zwar für Einen
die relative Stimmenmehrheit vorhanden; haben aber nächst
ihm mehrere andere eine gleiche Stimmenzahl erhalten, so ist
durch eine weitere Vorwahl nach dem im §. 6. vorgeschriebenen
Verfahren festzustellen, welcher von ihnen mit jenem auf die en-
gere Wahl gebracht werden soll. §. 8. Bei allen Vorwahlen,
welche nur zu dem Zweck geschehen, um die beiden Personen zu
ermitteln, welche auf die engere Wahl zu bringen sind, ent-
scheidet die relative Stimmenmehrheit. §. 9. Die auf eine en-
gere Wahl gebrachten Personen haben sich des Mitsimmens bei
derselben zu enthalten. §. 10. Die Wahlstimmen werden mit
telst verdeckter Stimmzettel abgegeben, wobei jederzeit die bei-
den jüngsten Mitglieder die Stimmzettel einsammeln, welche sie
demnächst gemeinschaftlich mit dem Wahl-Kommissarius zu er-
öffnen haben. §. 11. Im Wahl-Termin, zu welchem die Wahl-
berechtigten mindestens 14 Tage zuvor einberufen sind, legt der
Wahl-Kommissarius den Anwesenden zuvörderst die Bescheini-
gungen über die Insinuation der Einladungen vor, und wird,
daß dies geschehen, im Wahl-Protokoll ausdrücklich bemerkt.
Demnächst sind in diesem Protokoll sämtliche erschienene Wäh-
ler, mit Angabe des Gutes, auf welchem die Stimme ruht, be-
ziehungsweise des Wahlbezirks, der Kommune oder Korpora-
tion, welche von ihnen vertreten wird, genau aufzuführen. Aus
demselben müssen ferner die Stellen, zu deren Wiederbesetzung
die Wahlen erfolgt sind, die Periode, für welche sie stattgefun-
den, die Art und Weise der Abstimmung, der Gang der Wahl-
handlungen in Beziehung auf etwaige Anwendung der Vor-
schriften der §§. 4—7 und die Resultate derselben deutlich her-
vorgehen. Insbesondere ist zu letzterem Zweck in dem Proto-
koll nicht nur auszudrücken, mit wie viel Stimmen die be-

treffenden Abgeordneten, beziehungsweise Stellvertreter, gewählt sind; sondern es sind auch die Namen aller derer, welche außer den Gewählten Stimmen erhalten haben, mit Angabe der Zahl der letzteren, darin vollständig zu verzeichnen.

§. 12. Fällt die Wahl auf ein Mitglied des betreffenden ständischen Verbandes, bei dem die Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes nicht vollständig erfüllt wird, so ist jederzeit noch eine zweite subsidiarische Wahl für den Fall vorzunehmen, daß die erforderliche Dispensation nicht erteilt werden sollte.

§. 13. Diese Vorschriften gelten nicht nur für die Wahlen von Abgeordneten und Stellvertretern der verschiedenen Stände zu Provinzial-Kommunal-Landtagen und Kreistagen, sondern auch für die anderen von den Ständen auf denselben zu vollziehenden Wahlen (mit Ausnahme der Landraths-Wahlen), imgleichen für die Wahlen der Bezirks-Wähler durch die Orts-Wähler im Stande der Landgemeinden. Die Dom-Kapitel ernennen auch künftig ihre Abgeordneten und Stellvertreter nach den bei ihnen bestehenden Observanzen. Die Wahlen der Orts-Wähler in den zu Kollektiv-Stimmen berechtigten Städten und den Landgemeinden erfolgen nach den rücksichtlich ihrer, wegen der Gemeinde-Wahlen bestehenden Gesetzes-Vorschriften oder Observanzen.

§. 14. Dagegen werden alle bisher gültige Bestimmungen und Observanzen, welche diesem Reglement entgegenstehen, hierdurch aufgehoben. Gegeben Sanssouci, den 22. Juni 1842. (L. S.) Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen. v. Boyen. Mähler. v. Kochow. v. Nagler. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg."

Berlin, d. 25. Juli. Den Ältesten der hiesigen Judenthümlichkeit ist ein Ministerialrescript zugegangen, das ihnen aufgibt, zur Wahl eines Ober-Landesrabbiners, der die Aufsicht über die gesammten Rabbiner des Staates führen würde, zu schreiben. Einer äußern Mittheilung nach hätten die Judenältesten bereits die nöthigen Einleitungen getroffen und den zeitigen Rabbiner in Dresden, Dr. J. Frankel, zu diesem wichtigen Posten designirt. Hinzugefügt wird, daß seit dem Jahr 1800 das Ober-Landesrabbinat erledigt sei.

Königsberg, d. 21. Jul. Die Reiseroute Sr. Majestät des Königs ist so festgesetzt, daß Se. Majestät am 22. bis Heilsberg reisen und dort übernachten werden; zum folgenden Nachtquartier ist Hohenstein bestimmt und am 24. wollen Se. Majestät die Reise bis Thorn fortsetzen. — Die am Mittwoch Abend von den Bewohnern Königsbergs beabsichtigte Illumination wurde, dem Vernehmen nach wegen des Ablebens des Herzogs von Orleans, abgesagt. Eben so wurde der an diesem Abend von der Stadt Königsberg im Lokale der Loge zu den drei Kronen veranstaltete Thee, sowie der auf heute Abend festgesetzte Ball bei des kommandirenden Herrn Generals Excellenz kontremandirt, und es findet in Stelle des letzteren nur eine Assemblée statt. — Der Herr Finanzminister von Bodelschwingh ist gestern mit einigen Mitgliedern des Vorsteheramtes der hiesigen Kaufmannschaft in Pillau gewesen, um die dortigen Hafnarbeiten zu besehen; Se. Excellenz kehrte Abends wieder hierher zurück.

Königsberg, d. 22. Juli. Nachdem vorgestern Se. Majestät der König Sich die Stände durch den Staatsminister von Schön, welcher als Rittergutsbesitzer in ständischer Uniform erschienen war, einzeln hatten vorstellen lassen, richteten Se. Majestät folgende Worte an dieselben: „Meine Herren! Es freut Mich, daß Sie in so großer Zahl sich hier eingefunden haben; denn es ist Mir Bedürfnis, Ihnen, namentlich Allen,

welche an dem letzten Landtage Theil nahmen, Mein Anerkennniß, Meine Dankbarkeit auszusprechen. Es hat auf demselben ein so schöner Sinn der Treue und Anhänglichkeit geherrscht, ein so außerordentlich guter Geist sich bewährt — und — es war dies der erste Landtag nach einem Regierungswechsel. Dies ist von Bedeutung, und in dieser Beziehung erheischen die Gesinnungen, die der erste Landtag nach Meinem Regierungsantritt Mir gezeigt hat, Meine Dankbarkeit — denn außerdem wäre es eine Beleidigung, zu danken, bei der Gesinnung der Treue und Anhänglichkeit, welche sich sowie bei uns von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hat.“ Für dies so ehrende und öffentlich ausgesprochene königliche Anerkennniß, welches zu den schönsten Hoffnungen für die Entwicklung unserer ständischen Verhältnisse berechtigt, dankten im Namen der Anwesenden die Herren Landtagsmarschall Graf zu Dohna-Schlobitten, von Brandt-Kossen und von Farenheid mit herzlichlichen Worten. — Heute Vormittag besuchten Se. Majestät in Begleitung des Staatsministers von Schön das geheime Archiv und verließen nach 12 Uhr unsere Stadt.

Posen, d. 23. Juli. Der erste Bergbau in der hiesigen Provinz tritt gegenwärtig auf der Braunkohlengrube „Gottes-Zügung“ in Bronke ins Leben, nachdem die am 9. v. M. durch einen Kommissarius der betreffenden Berg-Behörde angestellte Untersuchung das Resultat ergeben hat, daß das dortige Braunkohlenflöz nicht nur sehr bauwürdig, sondern auch für eine Reihe von Jahren nachhaltig befunden worden. Die Mächtigkeit des Lagers ist bis jetzt auf 60 Fuß ermittelt, und die geognostischen Verhältnisse zeigen sich so günstig, daß man einer guten Wasserhaltung, obschon bis gegen 50 Fuß unter dem Wasserspiegel der Warthe hinabgegangen werden muß, doch mit Zuversicht entgegensehen kann. Der Kohlen-Berkauf wird alsbald, nach Erlass einer öffentlichen Bekanntmachung beginnen. Die Preis-Ansätze sind vorläufig auf 7 1/2 Sgr. pro Tonne Stückkohlen und auf 5 Sgr. pro Tonne Klein- oder Formkohlen (die Tonne à 4 Berl. Scheffel) festgestellt. Auf der Grube „Carls-Fund“ bei Slonowo, Kreis Obornik, ist ebenfalls eine Untersuchung bereits erfolgt und das Flöz für bauwürdig erkannt worden. Auf mehreren anderen Punkten werden die Versuche mit Thätigkeit fortgesetzt; und die Zukunft verspricht der Provinz einen blühenden Bergbau, von dem man früher keine Ahnung hatte. Dem ersten Entdecker der Braunkohle in hiesiger Provinz, Berg- und Hütten-Inspektor Roggerath, gebührt auch das Verdienst, diesen neuen Zweig der Landeskultur zuerst ins Leben geführt zu haben.

Köln, d. 21. Juli. Die früheren Gerüchte, den Dombau betreffend, sind in diesen Tagen durch Urkunden bestätigt worden; Se. Majestät haben den Wunsch angedeutet, daß die Dombauvereine ihre Kräfte den beiden Thürmen zuwenden mögen, während der hochherzige kunstliebende König das Schiff des Domes vollende. Durch diese Arbeitstheilung könnten die Thürme bis zur erforderlichen Höhe hinaufgewachsen sein, damit nach Vollendung der beiden Seitenschiffe das schwebende Hauptschiff die gehörige Widerlage fände. Um die Vereine zu dieser Arbeit aufzumuntern, haben Se. Majestät noch 10,000 Thlr. angewiesen, um den Bau des südlichen Thurmes zu beginnen. Regierungsrath Zwierner hat diesen Bau bereits begonnen; gerade in diesen Augenblicken spielt der Krahn und bekleidet sich das Thurmfragment mit Gerüsten; nächstens wird es sicherlich in die Höhe spritzen, da es keine Frage ist, daß alle Bauvereine, ob Schwestervereine von Köln, ob selbstständig, mit Begeisterung die Wünsche des Monarchen vollführen helfen.



Darmstadt. Von hier aus ist folgender Aufruf ergangen: „Nachdem sich bis heute wenigstens drei Viertel der Freunde des projektirten Vereins zur Unterstützung hilfswürdiger protestantischer Gemeinden, hinsichtlich des für die General-Versammlung zu bestimmenden Ortes, für Leipzig entschieden haben, so erlaubt sich nun der Unterzeichnete, Alle, welche der Sache des Vereins ihre Theilnahme geschenkt haben auf Freitag den 16. September nach Leipzig einzuladen. Wünschenswerth wäre es, daß Alle, die an der Versammlung Theil nehmen wollen, bis zum 1. Sept. entweder den Hrn. Superintendenten Dr. Großmann zu Leipzig, oder den Hrn. Hofprediger Dr. Käuffer zu Dresden, oder den Unterzeichneten von dieser beabsichtigten Theilnahme in Kenntniß zu setzen die Güte hätten. Möchte denn die Versammlung reger Theilnahme sich erfreuen, möchten nicht nur Theologen sondern auch Laien aus allen protestantischen Ländern Deutschlands dieser Versammlung beizuwohnen sich gedrungen fühlen, möchte von Oben der Geist des Friedens und der Weisheit die Kommenden erfüllen und so den proponirten Verein durch seine zweckmäßige Organisation und durch seine Verbindung mit ähnlichen Vereinen, namentlich aber mit der Gustav-Adolphs-Stiftung, zu einer reichen Quelle des Segens für unsere evangelische Kirche werden lassen. Die Redaktionen aller Tagesblätter werden höflichst ersucht, diese Zeilen baldmöglichst in ihre Spalten aufnehmen zu wollen. Darmstadt, den 9. Juli 1842. Dr. K. Zimmermann.“

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 19. Juli. Der Kriegsminister Fürst Tschernitschew war am 10. v. M. in Waku angekommen und ist, nachdem er diesen Ort und die nahe dabei gelegenen berühmten Feuerquellen, welche den dortigen Heiden ein Gegenstand göttlicher Verehrung sind, besichtigt hatte, am 12. Juni nach Kuban zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, d. 21. Juli. Der König und die Königin sind heute, wie angezeigt worden, nach den Tuileries gekommen. Ihre Majestäten haben Neuilly um 11 Uhr verlassen. Die Prinzessin Adelaide saß in dem königl. Wagen. Die Prinzessin Clementine, die Herzoge von Nemours, Amale und Montpensier folgten in einem andern Hofwagen. Die Königin trat nicht in den Thronsaal, Ihre Majestät war zu bewegt. Der Eintritt in die Tuileries hatte sie so ergriffen, daß sie in ein lautes Weinen ausbrach. „Mein Gott, mein Gott!“ hörte man die unglückliche Mutter ausrufen und die Umstehenden schluchzten mit. (Von Neuilly aus nahm der Hof nicht den gewöhnlichen Weg, um den unseligen Platz zu meiden, wo das schreckliche Unglück Statt fand.) Um Mittag begann die Vorstellung und dauerte den ganzen Nachmittag hindurch fort. Marschall Gerard stand an der Spitze der Nationalgardens-Offiziere des Seine-Departements; außer ihm waren nur noch 2 Marschälle, Vallée und Molitor, anwesend; die Andern sind nicht in Paris. Reden wurden nicht gehalten, die Vorübergehenden beugten bloß das Haupt. Es waren sehr viele Pairs und Deputirten zugegen, die Hrn. Thiers, Laffitte, Briqueville und Odilon-Barrot hatten sich auch eingefunden. Das diplomatische Korps trat um 3 Uhr in den Thronsaal. Aus der Mitte der Nationalgarde ertönte der Ruf: „Es lebe der König!“ Das gesunde Aussehen des Königs überzeugte Jeden, daß er noch lange der Regierung vorstehen könne.

Paris, d. 22. Juli. Der *Moniteur* publizirt heute die verschiedenen Beileidsadressen, welche gestern dem König in den Tuileries überreicht wurden.

Die zehn Bataillons Jäger zu Fuß, deren Bildung dem Herzog von Orleans übertragen war, sollen nach dem Willen des Königs forthin den Namen Chasseurs d'Orleans führen.

Der Herzog von Nemours ist zum Oberbefehlshaber des Operationskorps an der Marne ernannt worden.

Der Prinz von Joinville ist (nach einer telegraphischen Depesche) am 21. Juli zu Toulon angekommen und wird bis zum 24. in Neuilly erwartet.

Die Mutter der Herzogin von Orleans wird gegen Ende des laufenden Monats zu Paris eintreffen.

Der *Messager* enthält einen kurzen aber treffenden Artikel zur Bertheidigung des Kabinetts vom 29. Oktober und namentlich des Hrn. Guizot gegen die maaglosen Angriffe der Opposition in ihren verschiedenen Nuancen. Zugleich wird versichert, das Ministerium sei einig, und hoffe alle Schwierigkeiten, die ihm in den Weg gelegt würden, zu überwinden.

Aus Madrid vom 17. Juli erfährt man, daß der Regent gleich nach Empfang der Nachricht von dem Tode des Herzogs von Orleans Hoftrauer auf 40 Tage angeordnet hat.

Bei dem gestrigen Empfang in den Tuileries stellten sich ein: Der Kanzler Pasquier sammt den in Paris anwesenden Pairs; die gegenwärtig in der Hauptstadt weilenden Deputirten; der Kassationshof, der Rechnungshof, der königliche Gerichtshof, der Unterrichtsath, das Institut, die Municipalsautoritäten des Seinedepartements, und viele andere Korporationen; dann die Offiziere der Nationalgarde und der Garnison, das diplomatische Korps, der Staatsrath, der Erzbischof von Paris und sein Klerus.

Zu Bordeaux haben 150 deutsche Kommiss, meistens Hamburger, dem Konsul der Hansestadt Hamburg eine Kagenmusik gebracht, weil er bei der Nachricht von dem Tode des Herzogs von Orleans das herkömmliche Zeichen der Theilnahme, die Aufpflanzung der Nationalflagge, unterlassen hatte. Auch dem holländischen Konsul wurde aus demselben Grunde ein Charivari gebracht.

Bermischtes.

— Paris, d. 20. Juli. Das Haus, in welchem der Herzog von Orleans starb, ist nur ein Stockwerk hoch, und hat, wie fast alle wo Wein geschenkt wird, eine roth angestrichene Fassade. Das erste Gemach ist der Laden, sehr durch den Ladentisch und einige Schublade und Gefäße verengt. Aus ihm führt eine Thür nach hinten in ein Gemach; in diesem ist der Herzog gestorben. Ein Tisch mit Wachsleinwand bedeckt, für die Trinker, zwei Stühle, eine alte Flinte, zwei kupferne Trichter, einige Kochgefäße von Stein (denn die Eheleute Legendier richteten hier ihre Speisen zu) bildete das ganze Ameublement. Hier auf zwei in der Eil hingelegten Matten, ohne Bettstelle, lag der Verwundete, den Kopf nach dem Ofen am Kamin zu, die Füße gegen eine andere Thür, die nach einer zweiten Treppe führt. Die Beleuchtung empfing dieses Gemach aus einem einzigen Fenster, das nach dem mit überriechendem Dünger bedeckten Hofe hinausgeht. Am 13., um 1 Uhr, befanden sich in diesem engen Raum über 60 Personen!

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Verwandten widme ich die traurige Anzeige, daß meine liebe Frau nach kurzem aber schwerem Leiden heute früh 1 Uhr sanft entschlafen ist, und bitte um stillen Beileid.

Halle, den 27. Juli 1842.

Ch. Nietsch, Fleischermeister.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das unter No. 9. des Brandkatasters eingetragene Gut des Johann Gottfried Ziegengeist zu Tauchlitz, auf 1200 Thlr. abgeschätzt, soll an Gerichtsstelle den 29. August dieses Jahres, Schuldenhalter, nach Befinden in einzelnen Theilen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxationsurkunde in hiesiger Registratur einsehen.

Krossen, am 1. Mai 1842.

Gräfl. Flemmingsches Gericht daselbst.

Papiermühlen-Verkauf. Die im Eifenthal, 1 Stunde oberhalb Zeitz, 3 Stunden von Gera und Eisenberg, 4 Stunden von Naumburg und Weissenfels, 9 Stunden von Leipzig, höchst romantisch gelegene Papiermühle, die Neumühle genannt, mit einem im Jahr 1837 von Grund aus im neuesten Stil erbauten massiven Wohnhause mit 8 Stuben, 12 Kammern, 2 Haderböden, 3 über das ganze circa 90 Fuß lange Gebäude laufende Trockenböden mit 300 holländ. Trappeln und 2 eisernen Trockenpressen, dem Fabrikgebäude mit 6 Lochgeschirren, einem Holländer, 2 Bütten, 2 Wasserpressen mit eisernen Spindeln, 2 Trockenböden mit Cocos-Stricken, ein Stallgebäude, 2 Gemüse-, 3 Obst- und Grasgärten nebst 3 Hadersammler-Wohnungen, soll den 1. September dieses Jahres in der Expedition des Herrn Justizrath Quinque zu Naumburg a. d. S. im Wege der freiwilligen Licitation an den Bestbietenden verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerkten, daß besagtes Grundstück Ritterguts-Qualität, eigene Gerichte und wenig Abgaben hat, bekannt gemacht wird und Liebhaber dazu höflichst eingeladen werden. Die nähere Beschreibung des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen sind von jetzt an bei Herrn ic. Quinque in Naumburg und bei mir einzusehen.

Neumühle bei Zeitz, d. 25. Juli 1842.
Fr. Aug. Seydel.

Die den 1. August im grünen Hof vor dem Obersteinthor im Lokale von C. Deichmann's Nachfolger (Hr. L. S. Bösenberg) anfangende Bücher-Auction soll, um den mehrfach ausgesprochenen Wünschen nachzukommen, nicht des Vormittags, sondern in den Nachmittagsstunden von 2 bis 7 Uhr Statt finden.

J. Fr. Lippert.

Extra-Concert

Donnerstag den 28. Juli 1842

gegeben von dem

Stabs-Musikchor der Königl. Hochlöblichen 4ten Artillerie-Brigade im Funkschen Garten.

Bekanntmachung.

Mein hier gelegenes, vor einigen Jahren erst neu gebautes massives Wohnhaus, worin sich 2 Stuben, Kammern u. s. w. befinden, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. — Es würde solches für einen Eisenfieder, Stellmacher, Feuerarbeiter vorzüglich passend sein, und können andernfalls die unter den beiden Wohnstuben befindlichen Räume billigt in noch 2 Stuben umgewandelt werden. Reichlichen Ertrag liefert der bei dem Hause liegende Gemüse- und Obstgarten.

Zum Verkaufs-Termin habe ich

Sonntag den 14. August c.,

Mittags 2 Uhr,

im Hause selbst angeht, zu welchem reelle Kauflustige mit dem ergebenen Bemerkten eingeladen sind, daß das Grundstück täglich kann in Augenschein genommen, und Kaufbedingungen vor Anfang des Termins bekannt gemacht werden sollen.

Friedeburg, den 26. Juli 1842.

Wilhelm Herzog.

Guts-Verkauf.

Ein Wollspanner-Gut im Mansfeldschen, $\frac{1}{2}$ Stündchen von einer Stadt, wobei schöne Gebäude, sehr großer Obst- und Gemüse-Garten, 4 Hufen Acker des schönsten Weizen-, Gersten-, Raps- und Kleebodens, circa 6 Morgen der vorzüglichsten 2-3-schürigen Wiesen, soll wegen Familienverhältnisse mit vollen Inventarien und dies-jähriger Erndte unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft und sofort übergeben werden. Näheres ertheilt der Oekonom G. Köfeler, Steinweg No. 1704. in Halle.

Beilage

Es ist vor dem Klausthore, in dem Nr. 2156 belegenen Hause ein Fischnetz von 50 bis 60 Ellen lang und ein Kahn zu verkaufen.

Den Herren Schmiede-Meistern sowohl hier, als in umliegender Gegend, zeige ich hiermit an, daß ich diverse Nummern Subler Hufnagel führe, und dieselben im Ganzen wie im Einzelnen zum billigsten Preise verkaufe.

Bitterfeld, den 25. Julius 1842.

Julius Staufenaus.

Besten reinschmeckenden Kornbranntwein, sowie diverse Sorten abgezogene Branntweine, feine Liqueure, westindischen Rum, Jam. Rum, Punsch-Extract, in bester Güte, empfiehlt und verkauft billigt

Bitterfeld, den 25. Julius 1842.

Julius Staufenaus.

Den Herren Schuhmacher-Meistern sowohl hier, als in umliegender Gegend, zeige ich hiermit an, daß ich diverse Sorten abgehauene Criste führe, und dieselben im Ganzen wie im Einzelnen zu billigstem Preise verkaufe.

Bitterfeld, den 25. Julius 1842.

Julius Staufenaus.

3000 Thlr. sind auf sichere Hypothek sowohl im Ganzen wie im Einzelnen, in der Oberleipziger Straße No. 1630. eine Treppe hoch, auszuleihen.

Herzogl. Anhalt-Bernburg. Hoftheater
in Lauchstädt.Sonabend, den 30. Juli: **Der Postilion von Conjeuneau**, komische Oper in 3 Akten, von Adam.Sonntag, den 31. Juli: **Rochus Purnickel**, komische Oper in 3 Akten, von Stegmayr.

Dr. F. Lorenz.

Ein Kellner findet zum 1. August Condition im schwarzen Bär hier.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Juli. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwiederte Lord Wharncliffe auf eine Anfrage des Grafen Radnor, daß die Regierung nicht die Absicht habe, irgend eine besondere Maasregel zur Abhülfe der gegenwärtigen Noth vorzulegen, da sie von der Durchführung des neuen Zolltarifs ein Wiederaufleben des Handels und der Industrie erwarte. Sodann wurden auf den Antrag des Lordkanzlers die drei Bills: Ueber die Ausdehnung der Jurisdiktion der Bankrott-Kommissarien, über die Wahnsinnigen und über das Gerichtsverfahren vor den Graffschafts-Gerichten bei kleinen Vergehen, zum zweitenmale verlesen, worauf das Haus sich vertagte.

London, d. 20. Juli. Das Parlament soll in der zweiten Augustwoche prorogirt werden. — Auf eine Anfrage Lord Palmerston's hat Sir R. Peel im Unterhause erklärt, die durch Lord Ashburton gepflogene Unterhandlung mit den Vereinten Staaten sei noch nicht beendigt, weshalb auch nichts darüber gesagt werden könne.

Während die Noth an vielen Orten noch immer im Zunehmen ist, erfährt man zwei tröstliche Nachrichten: Die Getreideernde fällt in England selbst über Erwarten gut aus, noch weit besser aber in den Vereinten Staaten; man vernimmt, daß aus der nordamerikanischen Union auf die enorme Ausfuhr von 6 Millionen Fässer Wehl gerechnet werden kann.

Türkei.

Konstantinopel, d. 6. Juli. Das unfreundliche Verhältnis, in dem Sir Stratford Canning zur Pforte steht, die Ueberzeugung, daß von der jetzigen osmanischen Regierung ohne Anwendung außerordentlicher Maasregeln nichts mehr zu erlangen sei, verbunden mit dem Verdruss und dem Ekel über die Arglist, mit der die Türken alle seine Bemühungen zum Besten der Christen des Libanons zu vereiteln wissen, haben ihn, so wird berichtet, bewogen, die Entlassung von seinem Posten und die Rückberufung nach England zu verlangen. Zu diesem Schritt mag jedoch am meisten der Umstand beigetragen haben, daß die Ansichten des Kabinetts von St. James hinsichtlich der im Orient zu befolgenden Politik plötzlich eine von der früheren verschiedene Richtung genommen zu haben scheinen. Man glaubt in London, England müsse jede neue Verwicklung vermeiden, und die syrische Frage sei daher schlechterdings auf friedlichem Wege zu lösen. Die Unmöglichkeit, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, soll nun vorzüglich Sir Stratford Canning zu dem besagten Schritt vermocht haben, denn nachdem die späteren Instruktionen mit seiner früheren Sprache, mit dem ganzen von ihm seither befolgten Benehmen im grellsten Kontrast stehen — fühlt er sich in einer schiefen Stellung. Kaum dürfte auch wohl Sir Stratford Canning die dem Diplomaten so nöthige Beweglichkeit des Geistes und des Charakters besitzen, um der Pforte gegenüber plötzlich ein ganz anderer Mann zu werden, als der er früher war. Es scheint daher gewiß, daß, wenn das englische Kabinet sich nicht ent-

schließt, durch entschiedene Maasregeln, etwa durch eine Blockade der syrischen Küsten — eine Maasregel, die der Stimme des maronitischen Volks ihr ganzes Gewicht verleihen müßte — die türkische Regierung zur Vernunft zu bringen, Sir Stratford bei dem einmal gefaßten Entschlusse beharren werde.

Vermischtes.

— Am Schlusse dieses Blattes, sagt die Breslauer Ztg. vom 23. d. M., sind wir leider genöthigt, den Lesern dieser Zeitung noch von einem traurigen Ereigniß Kunde zu geben. Auf dem Hofe eines Hauses in der Ohlauer StraÙe waren mehrere Arbeiter beschäftigt, einen Brunnen zu schlämmen. Es hatte sich aber unten eine Sticlflust von solcher Bösartigkeit entwickelt, daß der Erste erstickt von der Leiter hinabstürzte. Noch zwei andere theilten bei dem Versuche, Jenen zu retten, sein Schicksal. Der Versuch von einem Dritten und Vierten fiel insofern weniger unglücklich aus, als die Unternehmer, noch ehe sie ganz unten waren, das Signal zum Hinaufwinden gaben und so ebenfalls in halb leblosem Zustande schnell zum Tageslichte gebracht wurden, wo sie sich allmählig, wiewohl sehr schwer, erholten. Inzwischen lagen die drei ersten Opfer wohl über eine Stunde in der Tiefe begraben, ohne daß es möglich war, sich mindestens ihrer wieder zu bemächtigen. Alle diesfälligen Versuche mißlangen. Nachdem durch hinzugekommene Aerzte und andere Sachverständige die im Brunnen befindliche Sticlflust entfernt worden, gelang es einem hinzugekommenen Arbeiter, Namens Sebulka, mit dem größten Muthe dreimal nacheinander in die unheilvolle Tiefe hinabzusteigen und die vermifsten Körper aus jenem Dunstkreis herauszuschaffen. Es sind augenblicklich alle möglichen Wiederbelebungsversuche angewendet worden, von denen, nach dem Urtheile Sachverständiger, wenigstens bei dem Einen, noch günstige Resultate zu erwarten standen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 26. Juli 1842.

Fonds.	St. N.	Pr. Cour.		Actien.	St. N.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
St. = Schuldsch.	4	—	—	Berl. Potsd Eisenb.	5	127 ¹ / ₂	126 ¹ / ₂
do. do. 3 3 ¹ / ₂ pCt.	*	103 ⁵ / ₈	103 ¹ / ₂	do. do. Prior. Obl.	4 ¹ / ₂	103	102 ¹ / ₂
abgestemmt				Mgd. Fyz. Eisenb.	—	116 ¹ / ₄	115 ¹ / ₄
Pr. Engl. Obl. 30.	4	102 ⁷ / ₈	—	do. do. Prior. Obl.	4	—	102 ¹ / ₂
Präm. Sch. der				Berl. Anh. Eisenb.	—	105	104
Seehandlung.	—	85 ⁷ / ₈	85 ³ / ₈	do. do. Prior. Obl.	4	102 ³ / ₄	102 ¹ / ₄
Kurm. Schuldb.	3 ¹ / ₂	102	101 ¹ / ₂	Düss. Elb. Eisenb.	5	84 ⁵ / ₈	83 ⁵ / ₈
Berl. Stadt-Obl.	4	104	—	do. do. Prior. Obl.	5	99 ¹ / ₄	—
do. 3 3 ¹ / ₂ pCt.				Rhein. Eisenb.	5	94 ¹ / ₂	93 ¹ / ₂
abgestemmt	*)	102 ¹ / ₂	—	do. do. Prior. Obl.	4	100	—
Danz. do. in Th.	—	48	—	Berl. = Frankf. Eis.	5	103 ¹ / ₄	—
Westp. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	103	102 ¹ / ₂	Gold al marco	—	—	—
Großh. Pof. do.	4	—	106 ¹ / ₂	Friedrichsd'or	—	13 ¹ / ₂	13
Pr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	103 ¹ / ₄	Andere Goldmünz	—	—	—
Pomm. do.	3 ¹ / ₂	—	103 ¹ / ₁₂	jen à 5 Th.	—	10	9 ¹ / ₂
Kur- u. Num. do.	3 ¹ / ₂	103 ¹ / ₂	103	Disconté	—	3	4
Schleßische do.	3 ¹ / ₂	103 ³ / ₈	102 ⁷ / ₈				

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Cours von 1/4 pCt.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gold.

Halle, den 26. Juli.

Weizen	2 thl.	—	1 gr.	—	pf.	bis	2 thl.	12	12	6	pf.
Roggen	1	11	3	—	—	—	1	18	9	—	—
Serfte	1	1	3	—	—	—	1	3	9	—	—
Hafser	—	26	3	—	—	—	1	—	—	—	—

Nordhausen, den 23. Juli.

Weizen	2 thl.	—	1 gr.	—	pf.	bis	2 thl.	12	12	—	—
Roggen	1	12	—	—	—	—	1	18	—	—	—
Serfte	1	5	—	—	—	—	1	11	—	—	—
Hafser	—	28	—	—	—	—	1	—	—	—	—

Rübsl, der Centner 12 thl.
Feinöl, „ „ 12½ thl.

Magdeburg, den 26. Juli. (Nach Bispeln.)

Weizen	38	—	54	thl.	Serfte	24	—	28	thl.
Roggen	35	—	38	„	Hafser	20	—	22½	„

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 26. Juli: 61 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 26. bis 27. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Partik. v. Feiner a. Königsberg. Hr. Geh. Oberfinanzrath u. Prov.-Steuer-Dir. Landmann a. Magdeburg.

Hr. Präsident Scheller a. Breslau. Frau v. Hoffmann a. Regnitz. Hr. Amtm. Scheller a. Klettenberg. Hr. Amtm. Wenzel a. Gilsenstedt. Hr. Dekon. Scheller a. Eldena. Hr. Geschäftsreis. Stamm a. Braunschweig. Hr. Amtsrath Neumann a. Gumbinnen.

Stadt Zürich: Hr. Justiz-Comm. Behr a. Züsst. Hr. Supertnt. Wesel a. Schwedt. Hr. Prediger Kieser a. Berlin. Hr. Hauptm. Herrmann a. Köln. Hr. Oberlehrer Witte u. Gymnas. Witte a. Salzwedel. Hr. Prediger Delze a. Biechtau. Hr. Kaufm. Schaaf a. Burg. Hr. Kaufm. Schwarzlose a. Magdeburg. Hr. Dekonom Wahn a. Astenhausen. Hr. Dekonom Warze a. Rosla.

Goldnen Ring: Die Herrn. Stud. Schmidt u. Kaiser a. Greifswalde. Hr. Kaufm. Daurisch a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Hüfner a. Berlin. Hr. Kaufm. Deste a. Hannover. Hr. Dekonom Brückner a. Burghausen.

Goldnen Löwen: Hr. Oberlieutn. v. Häppler a. Merseburg. Hr. Cand. Schmidt a. Weissenfels. Hr. Amtm. v. Geisler a. Freiburg. Hr. Kaufm. Dppenheimer a. Schweinfurt. Hr. Stud. Seelmann a. Berlin.

Schwarzen Bär: Hr. Lieut. Kühn a. Potsdam. Hr. Kaufm. Schorch a. Eisleben. Hr. Lehrer Karnagel a. Kösa. Hr. Fabrik. Dehme, Hr. Kaufm. Dehme u. Hr. Stud. Dehme a. Walskirchen. Hr. Rfm. Reifner a. Hamburg. Hr. Dekon. Brandt a. Großsinnungen.

Stadt Hamburg: Hr. Generalmajor v. Breßler a. Petersburg. Hr. Sekr. Kirßen a. Rosla. Die Herrn. Kaufl. Hoffmann u. Hildebrandt a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Grimm a. Berlin. Hr. Part. Kämpfe a. Stettin.

Goldnen Kugel: Hr. Kaufm. Braunsfeld a. Weimar. Hr. Fabrik. Ahlemann a. Leipzig. Die Seminaristen Zimmer u. Södecke a. Erfurt.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Die dem Gutsbesitzer Referendar Conrad Becker zugehörigen, in Dacheritz und Merckewitz, resp. den Feldmarken dieser Dörfer des Saalkreises belegenen Grundstücke, nämlich:

- a) ein Halbspännergut mit Zubehör, sub Nr. 3. I. des Hypothekenbuchs von Dacheritz eingetragen,
 - b) zwei halbe Hufenstücke Landes, sub Nr. 3. II. daselbst eingetragen, und
 - c) eine und eine halbe Hufe Land, verschiedene Baum- und Wiesenlacheln und eine Wiese in Merckewitzer Mark, sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs von Merckewitz eingetragen,
- abgeschätzt auf 12686 Thlr. 9 Sgr. 11²⁵/₄₈ Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 12. Januar 1843 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichstraße Nr. 13 — subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der aus dem Nachlasse des Dekonom Friedrich Wilhelm Sperber herrührenden Naumburger rothen und weißen Weine an ein Hundert und mehr Eimern hauptsächlich aus dem Jahre 1834 in einzelnen Quantitäten zu 1 bis 3 Eimer und ein Hundert und mehr Eimer Weingefäße größtentheils in Eisen gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Cour., haben wir einen Termin auf den 12. August d. J. hinsichtlich des Weines, und den 19. desselben Monats hinsichtlich der Weingefäße von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an,

vor dem verpflichteten Auktionator Herrn Funk in dessen unter dem sogenannten Neuhause hier gelegenen Auktions-Gelasse anberaumt, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Naumburg, den 8. Juli 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Baumwollene Strickgarne

zum Fabrikpreis bei Gust. Winkelmann, Halle, Strohhof.

2 Oeconomie-Inspector, 1 dergleichen Verwalter, 2 Brennerei-Verwalter, können mit hohem Gehalt und Lantime engagirt werden durch H. Dankworth in Berlin, Jüdenstraße No. 45.

Ein Haus, in einer lebhaften Lage gelegen, mit 4 Stuben und Zubehör, Hof, Garten, Einfahrt und Stallung nebst Schuppen, soll sofort für den festen Preis von 1300 Thlr. mit 600 Thlr. Anzahlung veränderungshalber verkauft werden. Näheres sagt Ernst Hal.

Auktions-Anzeige.

Es soll den Freitag, als den 29. d. M. Morgens neun Uhr, ein im besten Zustande befindliches zweispänniges Frachtfuhrwerk im Ganzen oder auch einzeln, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. im Gashof zum erünen Hof verauctionirt werden.

Halle, d. 27. Juli 1842.

Caroline Meyer.